

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Riedenheim (BGS-WAS)

vom 11. Juli 2023

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Riedenheim folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Riedenheim vom 16.02.2018 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 01.03.2018) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Satz 5 von § 5 Abs. 2 „Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen“ wird gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Riedenheim, den 11. Juli 2023

Gemeinde Riedenheim

Siegel

Edwin Fries
1. Bürgermeister